



Informationsblatt für Dienstgeberinnen und Dienstgeber

Ausfüllhilfe: Anmeldung fallweise beschäftigter Personen

„Dienstgeber“ und zuständiger „Versicherungsträger“: Achten Sie bei Vorliegen mehrerer Beitragskonten auf die korrekte Auswahl des zuständigen Versicherungsträgers und der von diesem vergebenen Beitragskontonummer. Die Länge der Beitragskontonummer hat den Formatvorgaben des jeweiligen Versicherungsträgers zu entsprechen. Gegebenenfalls ist sie mit Vornullen auf die geforderte Länge aufzufüllen (zum Beispiel achtstellige Beitragskontonummer = 00123456). Andernfalls kann es zu Einschränkungen beim SV-Clearingsystem kommen. Sonderzeichen und Buchstaben sind nicht zulässig.

Daten der bzw. des Versicherten, „Versicherungsnummer“ (VSNR) oder „Geburtsdatum“ (GEBD): Die zehnstellige VSNR ist ohne Leerstellen anzugeben. Verfügt die jeweilige Person über keine VSNR oder ist diese zum Zeitpunkt der Meldungserstattung nicht bekannt, reicht für die Anmeldung fallweise Beschäftigter das Geburtsdatum der bzw. des Versicherten aus. Die VSNR ist in weiterer Folge zeitgleich mit dieser Anmeldung für fallweise Beschäftigte durch Übermittlung der Meldung Versicherungsnummer Anforderung zu beantragen.

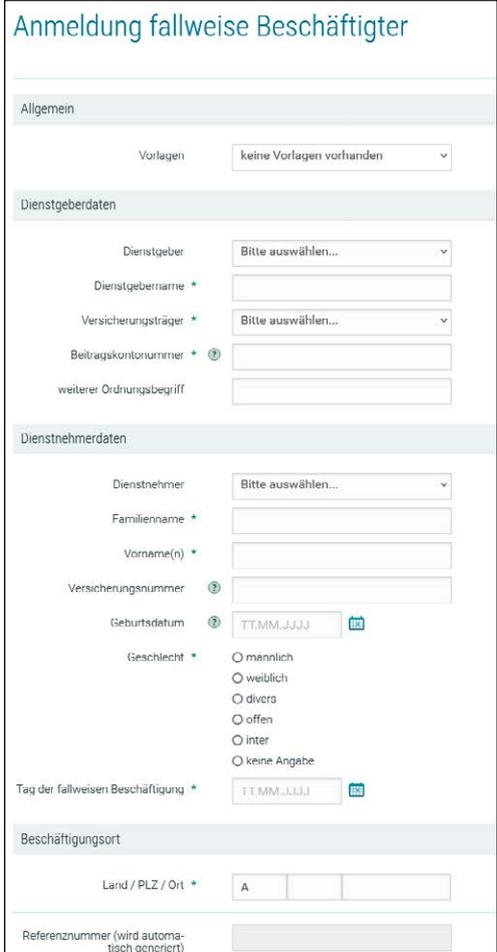
„Tag der fallweisen Beschäftigung“ (Anmeldedatum - ADAT): Jeder Einsatz einer bzw. eines fallweise Beschäftigten ist mittels Anmeldung fallweise Beschäftigter zu melden. Beginnt die Tätigkeit einer bzw. eines fallweise Beschäftigten zum Beispiel am 29.01. um 20.00 Uhr und dauert bis 02.00 Uhr des 30.01. an, sind beide Tage der Beschäftigung jeweils mittels Anmeldung fallweise Beschäftigter bekannt zu geben, um Unannehmlichkeiten im Rahmen einer Kontrolle der Finanzpolizei zu vermeiden. Nimmt die bzw. der fallweise Beschäftigte am 30.01. ab 16.00 Uhr wieder eine neue Tätigkeit auf, ist keine neue Anmeldung fallweise Beschäftigter vor Arbeitsantritt (vor 16.00 Uhr) erforderlich, da die Anmeldung für den 30.01. bereits erfolgt ist.

Der Beginn der BV wird der den Anmeldevorgang abschließenden mBGM für fallweise Beschäftigte entnommen.

„Beschäftigungsort“ (BKFZ, BPLZ, BORT): Der Beschäftigungsort dokumentiert für allfällige Kontrollen der Finanzpolizei jenen Ort, an dem die Tätigkeit tatsächlich aufgenommen wird. Beachten Sie, dass dieser nicht zwingend mit dem Sitz des Unternehmens identisch ist (der Firmensitz befindet sich zum Beispiel in 3100 St. Pölten, der tatsächliche Ort der Beschäftigung ist in 3390 Melk).

Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion:

Österreichische Gesundheitskasse
Wienerbergstraße 15-19, 1100 Wien, www.gesundheitskasse.at/impressum
Satz- und Druckfehler vorbehalten.



The screenshot shows a web form titled "Anmeldung fallweise Beschäftigter". It is divided into several sections: "Allgemein" with a "Vorlagen" dropdown; "Dienstgeberdaten" with fields for "Dienstgeber" (dropdown), "Dienstgebername", "Versicherungsträger" (dropdown), "Beitragskontonummer", and "weiterer Ordnungsbegriff"; "Dienstnehmerdaten" with fields for "Dienstnehmer" (dropdown), "Familienname", "Vorname(n)", "Versicherungsnummer", "Geburtsdatum" (calendar icon), "Geschlecht" (radio buttons for männlich, weiblich, divers, offen, inter, keine Angabe), and "Tag der fallweisen Beschäftigung" (calendar icon); and "Beschäftigungsort" with a "Land / PLZ / Ort" field. A "Referenznummer" field is at the bottom, noted as automatically generated.

Screenshot aus ELDA Online/Meldungserfassung Dienstgeber